Spiel und Sport 1927 e. V. Olfen
Der Vorstand

Hoddenstraße 4
59399 Olfen
02595 384104
vorstand@susolfen.de
https://susolfen.de/

Olfen, 25. Februar 2023

Kinder- und Jugendschutzkonzept

1. Der Vorstand erklärt in Bezug auf sexualisierte Gewalt und andere Gewaltformen Prävention und Intervention zur Vereinsleitlinie.
2. Alle Mitglieder im Gesamtvorstand und in den Abteilungsvorständen nehmen Verantwortung gegenüber Vorfällen sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen wahr. Über jeden Vorfall ist der Vorstand unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
3. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt oder anderer Gewaltformen bekannt wird.
4. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle ehrenamtlich tätigen Personen, die im kinder- und jugendnahen Bereich aktiv sind, sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein „erweitertes Führungszeugnis“ gemäß § 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz vorlegen.
5. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Geschäftsstelle des SuS Olfen. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
6. Der unter Punkt 4 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen die Antragsteller anhängig sind oder umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
7. Die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle stehen als Ansprechpartnerinnen in Sachen sexualisierte Gewalt und anderer Gewaltformen dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet und unterstehen diesbezüglich unmittelbar dem Vorstand. Bei einem Vorfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren. Bei der Anwendung und Befolgung von Handlungsleitfäden leistet der Vorstand Hilfe.
8. In Abstimmung mit der Geschäftsstelle steuert der Vorstand regelmäßige Fortbildungsangebote in die Abteilungen.
9. Das eigenständige Herantreten an mit einem Vorfall in Verbindung stehende Personen kann erhebliche strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen für alle Beteiligten nach sich ziehen. Eine Ansprache und Kontaktaufnahme zu dem betroffenen Personenkreis und die Einleitung einer Dokumentation bleibt einzig dem Vorstand vorbehalten. Mit deren Kenntnis

können Maßnahmen delegiert werden. Eine alleinig abteilungsinterne Aufarbeitung ist nicht zulässig.

10. Die gegebenenfalls erforderliche Information der Strafverfolgungsbehörden erfolgt durch den Vorstand.
11. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden weder Formen der sexualisierten Gewalt noch andere Gewaltformen in unserem Verein.
12. Informationen an Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Dieser Handlungsleitfaden wurde erarbeitet, um aktiven Kinder- und Jugendschutz in unserem Verein zu gewährleisten und unsere diesbezügliche Handlungsfähigkeit sicherzustellen. Er wird inhaltlich jährlich mit den Leitfäden des Landes- und Kreissportbundes abgeglichen und gegebenenfalls angepasst. Dazu werden die Abteilungen jeweils unterrichtet.

SuS 1927 e. V. Olfen
Der Vorstand